

führung atomarer Waffen aufgeworfen sind, und erklärte seine Übereinstimmung mit der auf der III. Tokio-Konferenz gegen A- und H-Bomben 1957 angenommenen EntschlieÙung¹, nach welcher diese Waffen bereits jetzt durch das gültige Völkerrecht verboten sind. Er analysierte die Auffassungen derjenigen Juristen, die zum gegenteiligen Ergebnis kommen, und erklärte es zur Pflicht aller fortschrittlichen Juristen, solche Theorien zu bekämpfen und zu widerlegen wie die, daß heute keine Unterscheidung zwischen Angriffen gegen bewaffnete Kräfte und solchen gegen die Zivilbevölkerung gemacht werden könne, oder daß es einen rechtlich erheblichen Unterschied zwischen „sauberen“ und „unsauberen“ Bomben gebe. Als praktische Maßnahmen, die entscheidend zur Sicherung des Weltfriedens beitragen würden, für deren Durchführung sich daher die Juristen einsetzen müÙten, bezeichnete Prof. Bystritzki die sofortige Einstellung der Atombombenversuche durch diejenigen Großmächte, die seit der einseitigen Einstellung solcher Versuche durch die Sowjetunion allein noch Versuche mit atomaren Waffen durchführen, Großbritannien und USA, sowie die Errichtung von atomwaffenfreien Zonen; er erinnerte an das Wort des indischen Premierministers Nehru: „Je größer solche atomwaffenfreien Zonen, um so besser für den Weltfrieden.“

Als ein besonders starkes Argument für eine unverzügliche Abrüstung wies der Referent auf die in Art. 55 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegte Verpflichtung der Staaten hin, eine derartige Politik zu betreiben, daß ein höherer Lebensstandard, Vollbeschäftigung und wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt aller Völker gewährleistet sind. „Wenn nur 10 bis 20 Prozent der Summen, die heute für Rüstungszwecke verausgabt werden, verwendet würden, um den wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern zu helfen, so würde das die Verhältnisse der Welt in vieler Hinsicht verändern. Die Energien der großen Ströme könnten nutzbar gemacht und der Kampf gegen Überschwemmungen erfolgreich geführt werden. Dies aber würde eine ungeheure Steigerung der Produktion von Nahrungsmitteln erlauben und praktisch die Überbevölkerung mancher Gebiete in gewisser Weise beseitigen.“

In der anschließenden Diskussion sprachen Prof. Hirano, Tokio; der ceylonesische Gesandte in Kairo, A. B. Perera; Rechtsanwält Latifi aus Bombay; Prof. Jodowski, Warschau; Justizminister de Silva, Ceylon; der Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der UdSSR, Kudrjawzew; Rechtsanwalt El Hennawi, Kairo; der Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs der Volksrepublik China, Tchang Tchi-jang; der indische Rechtsanwalt Chari; die ceylonesischen Juristen Aiyar, Durgabaksi, Nadaraja und Alagiawanna sowie Frau Neumann, DDR.

Dabei unterstrichen die verschiedenen Diskussionsredner die Gesichtspunkte des Kampfes um die Erhaltung des Friedens und gegen die konkreten Bedrohungen des Friedens und der Völkersicherheit, die jeweils in ihrem Lande im Vordergrund des Interesses und der Anstrengungen aller friedliebenden Juristen stehen. Von vielen Seiten wurde auf die große Bedeutung des Beschlusses des Obersten Sowjets der UdSSR vom 31. März 1958 hingewiesen, mit welchem die Sowjetunion einseitig und sofort ihre Atomwaffenversuche einstellte. Der hohen Bedeutung dieses Schrittes wegen nahm das Büro hierzu eine besondere Erklärung² an, mit welcher vor allem die Juristen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgefordert werden, von ihren Parlamenten und Regie-

rungen die sofortige Einstellung der Atomwaffenversuche auch dieser Länder zu fordern.

In einer 14 verschiedene Argumente und Gesichtspunkte entwickelnden Resolution² beendete die Bürotagung diese breite Aussprache über die Notwendigkeit der Abrüstung, die nächsten Schritte, um zu ihr zu gelangen, und die Aufgaben der Juristen bei der Herbeiführung von Sicherheit und Frieden in der Welt. Ein besonderer Punkt dieser Resolution ist den Juristen der Bundesrepublik Deutschland gewidmet; an sie ergeht der Appell, in Übereinstimmung mit der Bevölkerung des Landes von ihrer Regierung den Verzicht auf die Politik der Atomwaffenausrüstung der Bundeswehr zu fordern.

Am letzten Tage der Bürositzung berieten die Mitglieder des Büros in einer geschlossenen Tagung über die nächsten Aufgaben der Organisation. Es wurden konkrete Maßnahmen festgelegt, durch welche die Diskussionen und Beschlüsse der Bürotagung praktische Wirksamkeit erhalten sollen, so z. B. die Herausgabe verschiedener Broschüren mit juristischen Materialien zur Abrüstungsfrage. Dies stellt gleichzeitig einen Beitrag der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen zur Vorbereitung des Stockholmer Völkerkongresses für Abrüstung und Sicherheit dar. Beschlossen wurde auch, daß repräsentative Delegationen der Vereinigung an diesem Völkerkongreß sowie an der IV. Tokio-Konferenz gegen A- und H-Bomben und auch an der Osloer Friedenskonferenz im September 1958 teilnehmen sollen.

Auf Anregung von Juristen verschiedener Länder wurde beschlossen, im Jahre 1959 einen großen Juristenkongreß durchzuführen, dessen vielseitige Themen Juristen aller Länder interessieren werden. Nach eingehender Aussprache über verschiedene allgemein interessierende Themenvorschläge wurde folgendes Hauptthema des Kongresses festgelegt: Die Stellung und die sozialen Aufgaben des Juristen in der modernen Gesellschaft. Andere Themen, die in einzelnen Kommissionen behandelt werden sollen, sind Neutralität, Föderalismus u. a. Der Vorbereitung dieses großen Kongresses werden regionale Konferenzen dienen, deren erste voraussichtlich die Juristen der afro-asiatischen Länder durchführen werden.

Eingehend wurde auch über die Entwicklung der Zeitschrift der IVDJ beraten, und es wurden konkrete Maßnahmen für ihre inhaltliche Verbesserung festgelegt.

Die große Bedeutung dieser Bürotagung, die weit über den Inhalt der Diskussionen und Beschlüsse hinausgeht, liegt in der Tatsache, daß zum ersten Mal ein Organ der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen in Asien zusammengetreten ist. Diese Tatsache trug der stets im Rahmen der IVDJ vertretenen Meinung von der großen Bedeutung der Völker Asiens Rechnung, und sie wurde in diesem Sinne von den Juristen der asiatischen Länder verstanden. Die Juristen aller dieser Staaten erkennen immer deutlicher, daß es nur eine weltumspannende Juristenorganisation gibt, die das Streben aller Völker nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung und die Friedenssehnsucht der Völker unterstützt. Dieses Erkenntnis, die schon im letzten Jahr zu einer günstigen Entwicklung zahlreicher Sektionen geführt hat, wird zweifellos jetzt, nach dieser Bürotagung in Ceylon, einen weiteren großen Aufschwung der Arbeit in Asien und Afrika mit sich bringen.

² Der Wortlaut der EntschlieÙungen wird in „Demokratie und Recht“ 1958 Heft 3 (herausgegeben von der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands) erscheinen.

¹ vgl. hierzu Demokratie und Recht 1957 Heft 6 S. 244.